

## Erwachsenbildung in Niedersachsen

Seit 1970 gilt in Niedersachsen das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG).

Weiterbildungsgesetze sind Ländersache und unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland.

Mit dem NEBG gelten für Niedersachsen seit mehr als 50 Jahren

- das Recht auf Bildung
- auf lebensbegleitendes Lernen
- sowie die Mitgestaltung der Gesellschaft als wichtigste Bildungsziele (Vgl. § 1 NEBG).

Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit korrespondiert dabei mit der staatlichen Pflicht zur Förderung der Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung.

Dem lebensbegleitenden Lernen kommt eine überaus wichtige Bedeutung zu:

- Es ist das Handwerkszeug, um die zunehmenden Wachstums- und Integrationsherausforderungen unserer Gesellschaft adäquat zu bewältigen.
- Bildung ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, sozialen Aufstieg sowie die Entdeckung und Entfaltung vielseitiger, individueller Talente und Kompetenzen.
- Das NEBG sichert die Basis der Erwachsenenbildungsangebote in Niedersachsen:
- flächendeckend
- allen offen stehend,
- in großer inhaltlicher Breite und hoher pädagogischer Qualität.

Alle niedersächsischen Bildungseinrichtungen des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb) haben sich diesem im Gesetz verankerten Bildungsauftrag verschrieben.

Sie konzipieren und führen Bildungsangebote durch, die sich mit gesellschaftlichen Themenbereichen wie Alphabetisierung und Grundbildung, Demokratie, Inklusion, Integration und Digitalisierung beschäftigen.

Der nbeb hat dabei die Aufgabe, die Interessen seiner Mitgliedsverbände und -einrichtungen zu bündeln und diese in der niedersächsischen Landespolitik zu vertreten.

Der nbeb ist darüber hinaus Träger der Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB).

Diese hat die Aufgabe der Durchführung der Verwaltungsaufgaben übernommen, die sich aus den Gesetzen und Verordnungen ergeben.

Darüber hinaus wirkt sie an der Mitarbeiterfortbildung, Qualitätssicherung und Förderung der einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit mit.

nbeb, AEWB und die 87 öffentlich anerkannten Bildungseinrichtungen engagieren sich gemeinsam für eine starke und zukunftsfähige Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

## Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

### § 2

#### Grundsätze der staatlichen Förderung

(1) Das Land fördert die Erwachsenenbildung durch Finanzhilfen nach Maßgabe der jährlichen Festsetzungen im Haushaltsplan. Ziel der Förderung ist es, ein plurales, bedarfsgerechtes und flächendeckendes Bildungsangebot zu schaffen und zu erhalten.

#### (2) Finanzhilfe erhalten

1. die Träger der Einrichtungen auf kommunaler Ebene (in der Regel Volkshochschulen) gemäß § 6

### § 3

#### Finanzhilfeberechtigung

.....Die Finanzhilfeberechtigung setzt voraus, dass im jeweiligen Kalenderjahr als Mindestleistungsumfang nachgewiesen wird

1. für eine Landeseinrichtung mindestens 30.000 Unterrichtsstunden,

2. für eine Einrichtung auf kommunaler Ebene mindestens 70 Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner – Erfüllt die KVHS

## § 6

### Finanzhilfe für Einrichtungen auf kommunaler Ebene

(1) Die Finanzhilfen für die Förderung der Einrichtungen auf kommunaler Ebene nach den Vorgaben dieses Gesetzes leistet das Land an deren Träger.

(2) Die Grundförderung umfasst 30 vom Hundert und die Leistungsförderung 70 vom Hundert des für die Einrichtungen auf kommunaler Ebene vorgesehenen Gesamtansatzes.

(3) Die Grundförderung wird einwohnerbezogen auf das jeweilige Einzugsgebiet der Einrichtungen aufgeteilt, berechnet nach den Einwohnerzahlen zum 31. Dezember des vorvergangenen Kalenderjahres.

## § 10

### Qualitätssicherung und Evaluation

(1) Die nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit gesichert und laufend verbessert wird.

Diese Maßnahmen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist auf Verlangen dem Fachministerium vorzulegen. – Erfüllt, Bericht liegt vor

## Kreisvolkshochschule Vechta e.V.

Entstanden aus dem Kreisbildungswerkes Vechta e.V. und der Volkshochschule Vechta e.V.

Rechtsform: e.V. = eingetragener Verein

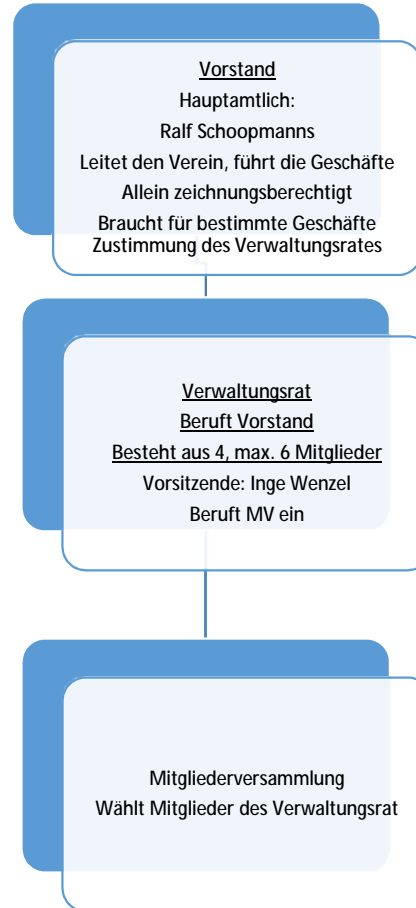
Satzung? Erfüllt, liegt vor

- Der Verein hat seinen Sitz in Vechta. Geschäftsstellen / Standorte können im Landkreis Vechta eingerichtet werden
- Standorte aktuell in Lohne und in Visbek
- Auf Gemeinnützigkeit ausgelegt
- Aufgabe: ein fächer- und flächendeckendes Angebot für die Erwachsenenbildung im Landkreis Vechta

Vereinsmitglieder? – Erfüllt, Liste liegt vor

- Der Verein hat aktuell laut übersandter Liste 20 Mitglieder, alles Einzelpersonen (Liste wird ausgeteilt)
- Mitglieder können werden: Einzelpersonen und juristische Personen

# Organisation



Zuschüsse der Stadt Vechta früher (Vor Neustrukturierung):

€ 99.000,- zu gleichen Teilen aufgeteilt auf

- Kreisbildungswerk Vechta e.V.
- Volkshochschule Vechta e.V.
- Bildungswerk Vechta e.V.

= 33.000 Euro je Einrichtung

Nach Neustrukturierung: Zuschuss der Stadt wurde aufgeteilt:

- Kreisvolkshochschule Vechta e.V. 66.000 Euro
- Bildungswerk 33.000 Euro

Zuschüsse der Stadt Vechta aktuell:

- Kreisvolkshochschule Vechta e.V. seit 2020: 99.000 Euro
  - Bildungswerk Vechta e.V. : seit 2022: 25.000 Euro

## Antrag der KVHS e.V. an die Stadt Vechta vom 03.10.2023

- **Beantragter Förderzeitraum 2024 – 2027 = 4 Jahre**
- Beantragt wird eine Erhöhung des Zuschusses von bisher 99.000 Euro auf 120.000 Euro
- Antrag auch an den Landkreis Vechta
- Beantragt wird eine Erhöhung des Zuschusses von bisher 40.000 Euro auf 120.000 Euro

## Begründung der Erhöhung des Zuschusses

- Voraussichtlich eintretender Fehlbetrag aus der Ukraine Krise – Energiekosten Strom/Gas
- Steigende Lohnkosten durch Tarifverhandlungen TVÖD/VKA.  
Verwaltungsrat hat Lohnerhöhung beim Stammpersonal für 2023 5% und 2024 5,5% beschlossen um Wettbewerbsfähig zu bleiben.
- Voranschreitende Digitalisierung.
- Neuer Mitarbeiter für den Bereich E-Commerce zur Unterstützung des Marketings.  
Hier entstehen Mehrkosten von ca. 50.000 Euro im Jahr.



- Insgesamt kalkuliert die KVHS mit Mehrkosten in Höhe von ca. 160.000 Euro
- Diese sollen durch Erhöhung des Zuschusses zu 50% vom Landkreis Vechta abgedeckt werden.
- Weitere 21.000 Euro durch eine Erhöhung des Zuschusses der Stadt Vechta.

### Finanzielle Situation der KVHS

- Jahresabschlüsse 2021 und 2022 liegen vor – **Erfüllt, liegen vor**

### Relevanter Jahresabschluss 2022 (Meier und Kossen GmbH)

Vorab: Hinsichtlich der Buchführung und der weiteren geprüften Unterlagen ergab die Prüfung keine Beanstandungen

- Zwar weist die KVHS für das Berichtsjahr 2022 ein Jahresergebnis von -178.000 Euro aus, dennoch steht die KVHS finanziell insgesamt nicht schlecht dar. Das wird auch durch die Bilanz deutlich.

In der Gewinn und Verlustrechnung fallen die laufenden Erträge 4,4 % geringer aus als in 2021 (Wegfall der Zuschüsse aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - SodEG), aber die Teilnehmergebühren zum Beispiel konnten gegenüber 2021 (Corona) wieder deutlich gesteigert werden (+85 %). Die Aufwendungen sind moderat um 1,6% gestiegen.

## Pflichtbericht - Qualitätssicherung und Evaluation

### Bericht der Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der beruflichen Bildung mbh zur KVHS (Bericht liegt vor)

Berichtszeitraum: 03/2023

- Die Nachwirkungen der Pandemie sind, auch was die Nachfrage in bestimmten Bereichen betrifft, nach wie vor spürbar
- Die KVHS ist in der Region gut vernetzt, u.a. wird die Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur und Job-Center gepflegt
- Aktiv wird an den Runden Tischen zur Arbeitsmarktpolitik in der Region mitgearbeitet
- Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der „Future gGmbH“ und dem Ludgerus-Werk. So werden Vergabemaßnahmen zum Teil in Kooperation mit dem Ludgerus-Werk umgesetzt
- Bei der Festlegung der Qualitätsziele geht es derzeit vor allem darum, den erreichten Standard zu halten.
- Das Finanzcontrolling wird durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitet
- Die finanzielle Entwicklung ist positiv und zeigt, dass Einbrüche aufgrund der Corona-Pandemie mit großem Engagement abgefedert werden konnten
- Bei der finanziellen Risikobewertung wurden auf Anraten der Wirtschaftsprüfer Personalrückstellungen gebildet
- An der weiteren Verbesserung der internen und externen Kommunikation wird gearbeitet
- Die Raumsituation in der Zentrale und am Standort Visbek sind gut und gewährleisten die gute Qualität
- Der Personalbestand ist nahezu konstant geblieben
- Um den Personalmangel entgegenzuwirken wurde im Sprachenbereich von Zeitverträgen auf unbefristete Verträge umgestellt
- Personalbindung spielt eine immer größer werdende Rolle

Insgesamt spiegelt der Bericht ein positives Bild der KVHS

## Nachfragen an die KVHS zum Erhöhungsantrag

Frage: Ich hätte gerne eine Übersicht über alle kommunalen/ Landeszuschüsse



Einnahmen / Ausgaben		2022
B(1)	Teilnahmegebühren	445.240,97 €
B(2)	öffentliche Zuschüsse von (Institutionelle Förderung)	622.244,00 €
1	Gemeinde(n)	137.000,00 €
1a	Kommunale Zuschüsse	137.000,00 €
1b	Kommunale Umlagen	
2	Kreis(en)	40.000,00 €
3	Land	445.244,00 €
B(3)	Einnahmen aus Auftrags- und Projektmitteln	1.712.755,41 €
1	SGB-Mittel	744.592,19 €
2	Bundesmittel	679.984,03 €
	.... darunter BAMF-Mittel	
	.... darunter sonstige Mittel zur Sprachförderung	
3	Landesmittel (ausgenommen Einnahmen aus B(2))	65.665,48 €
4	Kommunale Mittel (ausgenommen Einnahmen aus B(2))	218.239,54 €
5	EU-Mittel	- €
	.... darunter ESF-Mittel	
6	andere Auftrags- und Vertragsmaßnahmen	4.274,17 €
B(4)	sonstige Einnahmen (ohne Auflösung Rückstellungen und Rücklagen)	174.858,18 €
Σ	Einnahmen gesamt	2.955.098,56 €

B(2) öffentliche Zuschüsse		622.244,00 €	
1	kommunale Zuschüsse		
	Gemeinde Visbek	1106	25.000,00 €
	Stadt Lohne	1160	13.000,00 €
	Stadt Vechta	1161	99.000,00 €
			137.000,00 €
2	Zuschüsse Kreis(e)		
	Landkreis Vechta	1150	40.000,00 €
			40.000,00 €
3	Zuschüsse Land		
	Land Niedersachsen	1110	445.244,00 €
			445.244,00 €

Hallo Ralf,

ich hätte noch einige Nachfragen

1. Laut G+V Rechnung weist Ihr für 2022 einen Verlust von 178.400,36 Euro aus. Da war ja nicht mehr Corona? Das heißt, es gab ja keine Einschränkungen mehr. Worin ist das begründet? Konntet Ihr weniger Kurse anbieten? Wenn ja, warum?

Mit diesem Phänomen haben leider alle VHS'n zu kämpfen. Der allgemeine Programmbereich ist aufgrund der langen Lockdown-Zeiten in 2020 und 2021 sehr stark eingebrochen und hat sich 2022 erst langsam wieder erholt. Viele TN sind einfach noch weg geblieben. Daher erfolgte auch in 2022 z.B. noch eine pandemiebedingte Anpassung des NEBG durch den niedersächsischen Landtag. Damit hatte die Finanzhilfeberechtigung der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung auch dann Bestand, wenn im laufenden Kalenderjahr 2022 wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie der Mindestleistungsumfang nicht erbracht werden konnte. Analog zum Verfahren der Jahre 2020 + 2021 wurde somit auch das Jahr 2022 aus der Berechnung der Finanzhilfe herausgenommen. Durch die Änderung blieb der Durchschnittswert der Jahre 2017 bis 2019 Berechnungsgrundlage für die Finanzhilfe.

Außerdem ist der DaF/DaZ- und der SGB-Bereich bis ca. zur Jahresmitte 2022 noch mit Kursen gelaufen, die unter Corona-Bedingungen (z.B. wegen dem Abstandsgebot mit weniger TN) gestartet wurden. Dadurch war mir diesen Kursen kaum ein Ertrag zu erzielen und Ausgleichsleistungen z.B. durch das SodEG gab es nicht mehr.

2. Die Ausgaben für Löhne und Gehälter sind 2022 gegenüber 2021 gestiegen. Um fast 150.000 Euro. Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst gab es 2023. Kannst du das begründen? Mehr Personal eingestellt?

Ja, das kann man auf den ersten Blick so deuten. Es ist aber genau umgekehrt. Das ist eine durch Corona „verzerrte“ Darstellung im JA denn in 2021 haben wir für die Lockdown-Zeit für einen Teil unserer Mitarbeiter Kurzarbeitergeld beantragt. Das gezahlte Kurzarbeitergeld fließt im JA nicht in die Lohnkosten ein. Es ist als Einnahme als „Sonstige betriebliche Erträge“ verbucht. Man kann aber z.B. am Vergleich der Sozialabgaben in der GuV gut erkennen, dass wir in 2022 sogar weniger Personalkosten hatten, da 2022 ca. 36.000 € weniger Sozialabgaben auf Löhne und Gehälter gezahlt wurden.

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.317.359,56	2.405.056,74
2. Sonstige betriebliche Erträge	638.362,00	699.734,75
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.586.670,16	1.447.605,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	342.142,84	378.481,64
4. Abschreibungen	83.532,93	81.774,61
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.109.775,99	1.191.904,47
<b>6. Jahresfehlbetrag/ Vorjahr Jahresüberschuss</b>	<b>-178.400,36</b>	<b>5.025,42</b>
7. Gewinnvortrag	19.903,84	13.900,52
<b>8. Bilanzverlust/ Vorjahr Bilanzgewinn</b>	<b>-169.436,42</b>	<b>18.363,94</b>

3. In der Bilanz weist Ihr Gewinnrücklagen in Höhe von 1.465.433,40 Euro aus. Und gezeichnetes Kapital in Höhe von 819.477,06 Euro. Kannst du das bitte kurz erläutern? Was sind das für Gelder? Wofür braucht Ihr die? Darf man als Verein solch hohe Rücklagen bilden?
- Das Finanzamt prüft natürlich regelmäßig (rückwirkender 3-jährer-Turnus), ob der Verein alle Vorgaben, die für die Gemeinnützigkeit erfüllt sein müssen, auch tatsächlich eingehalten hat (z. B. ob der Verein auch wirklich ausschließlich steuerbegünstigte Tätigkeiten ausgeübt hat und ob er alle Mittel auch für die satzungsmäßigen Zwecke ausgegeben hat). Dabei werden die Jahresabschlüsse natürlich auch vom Finanzamt geprüft. Bisher gab es keine Beanstandungen und die KVHS hat mit Datum vom 29.09.2023 die Freistellungsbescheinigung für die Jahre 2019-2021 bekommen. Damit sind auch die Rücklagen in der vorhandenen Höhe anerkannt. Wie hätte die KVHS denn z.B. den gerade abgeschlossenen Umbau inkl. Renovierung ihrer Geschäftsstelle in Löhne mit einer Gesamtinvestition von jetzt fast 1 Mio. € tätigen können, wenn keine entsprechenden Rücklagen dafür gebildet worden wären. Das ist Normalität. Mit einem regelmäßigem Jahresumsatz zwischen 3 und 3,5 Mio. € benötigt die KVHS zudem ein finanzielles Sicherheitspolster, um geschäftliche Risiken puffern zu können. Ansonsten wären für einen Verein in dieser Größenordnung weder ein hauptamtlicher Vorstand noch ehrenamtliche Verwaltungsratsmitglieder zu finden, die ja eine – auch persönliche – Haftung für die Vereinsgeschäfte übernehmen. Zudem sind von den 3 bis 3,5 Mio. € Jahresumsatz der KVHS über 80% Projektfinanzierungen. Das bedeutet, dass die KVHS für die durchgeführten Kurse und Projekte immer in finanzielle Vorleistung gehen muss – auch mit Ausfallrisiko, falls mal was schief geht. Damit sind regelmäßig Beträge von bis zu 600.000 € vor zu finanzieren. Alleine bei der PTD für die Stadt Vechta sind z.B. immer ca. 40.000 € in Vorfinanzierung. Wären dafür keine Mittel da, müssten diese am Kapitalmarkt bei Banken besorgt werden, was für einen Verein eher schwierig und teuer ist. Durch den abgeschlossenen Umbau inkl. Renovierung der Geschäftsstelle in Löhne werden im JA 2023 die Gewinnrücklagen erheblich abschmelzen.
4. Ihr seid mit der KEB Ludgeruswerk in Löhne verbunden. Kannst du mir kurz diese Kooperation erläutern und habt ihr dort Immobilienbesitz? Wenn ja – kannst du den Wert beziffern?
- Die KVHS hat mit dem Ludgerus-Werk e.V. Löhne (LWL) eine Kooperation im Bereich der beruflichen Bildungsmaßnahmen für die Arbeitsagentur (BvG, BvB-Reha und RehaInt). Diese SGB-Maßnahmen werden in Bietergemeinschaft durch KVHS + LWL durchgeführt (Chancen und Risiken somit geteilt). Des Weiteren sind beide Vereine zu gleichen Teilen (50%) Gesellschafter einer gemeinsamen gGmbH – der Future-Qualifizierungs-gGmbH. Über diese Tochtergesellschaft werden bisher ausschließlich Qualifizierungsmaßnahmen in der JVA für Frauen (z.B. die Ausbildungsküche) und in der JVA für Männer betrieben. Gemeinsamen Immobilienbesitz oder Immobilienbesitz der Future gibt es nicht. Aus der Future fließen regelmäßig Finanzmittel an die Gesellschafter zurück, sofern es die Ertragslage zulässt. Im Jahr 2022 wurden z.B. je 20.000 € an die Gesellschafter gezahlt.
5. Du beantragst einen Förderzeitraum von 4 Jahren? Üblich sind 3 Jahre. Mit dem Bescheid der Stadt Vechta vom 15.11.2015 wurde der KVHS der Zuschuss für die Jahre 2016 bis einschließlich 2019 gewährt (für 4 Jahre) und mit dem Bescheid der Stadt Vechta vom 15.01.2020 für die Jahre 2020 bis einschließlich 2023 (also auch für 4 Jahre). Daher bin ich auch jetzt von 4 Jahren ausgegangen. Falsch?
6. In deinem Antrag schreibst du, die Ukraine Krise hat euer Ergebnis beeinflusst. Was meinst du konkret? Energiepreise?
- Ja, insbesondere auch die Energiepreise. Hier alleine haben wir – wie im Antrag schon geschrieben – Mehrkosten von ca. 22.500 € zu stemmen. Aber auch die durch die Ukraine-Krise angefeuerte Inflation treibt ja die allgemeinen Kosten (z.B. für Technik und den täglichen Geschäftsbedarf)

nicht unmerklich in die Höhe. Das hat wiederum auch spürbare Auswirkungen auf die Dozentenkosten. Natürlich möchten Dozenten\*innen immer mehr Honorar haben und wir haben aufgrund der Knappheit in diesem Bereich kaum Alternativen.

7. Hinsichtlich der Einstellung eines IT Systemadmins im Jahr 2020: Das war die Begründung damals, um eine Zuschusserhöhung von Seinerzeit 66.000 Euro auf 99.000 Euro zu beantragen. Ja, das ist korrekt! Ich schreibe aber doch im Antrag, dass die schnell voranschreitende Digitalisierung in allen Bereichen auch von der KVHS Investitionen in weitere Personalkapazitäten erfordert. Zum 01.08.2021 wurde ein Umschüler ins Team aufgenommen, der eine Umschulung zum Kaufmann E-Commerce gemacht und am 20.06.2023 bestanden hat. Er wird jetzt dauerhaft das Marketing unterstützen und die notwendige Schnittstellenbetreuung zwischen IT und Verwaltung übernehmen. Ich gehe davon aus, dass man unser wesentlich verbessertes Marketing in Vechta schon wahr genommen hat. Das wird mir zumindest so zurückgespiegelt.

Ist bekannt, welchen Zuschuss die Stadt Lohne an das Ludgerus-Werk zahlt?

**Antwort:**

2023 wurde der Zuschuss von 170.000 auf 250.000 erhöht. Zusätzlich bekommt das LWL noch 70.000 für den Seniorentreffpunkt.